

## FREISTELLUNG FÜR EIN EUROPÄISCHES PROGRAMM

**Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 13.12.2018 über Berufsausbildungen für Arbeitssuchende - Artikel 34**

### Welche Europäischen Programme?

Maßnahmen, die im Rahmen des Erasmus+-Programms und dem europäischen Solidaritätskorps organisiert werden, können unter Artikel 34 eine Freistellung beantragen.

### Welche Bedingungen muss der Antragsteller erfüllen?

1. Der vollständig ausgefüllte, datierte und unterzeichnete Antrag muss vor Beginn des Europäischen Programms eingereicht werden;
2. Der Antragsteller ist ein entschädigter, unbeschäftigter Vollarbeitssuchender mit Wohnsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens;
3. Der Antragsteller unterliegt nicht mehr der Vollzeitschulpflicht und hat das gesetzliche Pensionsalter noch nicht erreicht;
4. Das Europäische Programm passt in den Eingliederungsweg des unbeschäftigten Arbeitssuchenden.
5. Das Europäische Programm ist für den unbeschäftigten Arbeitssuchenden arbeitsmarktrelevant.

### Wie lange dauert die Freistellung?

Die Freistellung kann maximal für 1 Jahr bewilligt werden. Sie kann entzogen werden, wenn sich herausstellt, dass Sie an den im Programm vorgesehenen Aktivitäten nicht regelmäßig teilgenommen haben. Die Freistellung gilt auch für vorübergehende Aufenthalte im Ausland für das Absolvieren eines Praktikums. Sie können diese Freistellung nur ein einziges Mal erhalten.

### Von welchen Pflichten sind Sie während des Europäischen Programms freigestellt?

Wenn Sie freigestellt sind, werden Sie ab dem Datum der Freistellung, von der Verpflichtung befreit:

- dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen;
- ein zumutbares Stellenangebot anzunehmen;
- sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren und aktiv eine Arbeitsstelle zu suchen.

Allerdings bleiben Sie weiterhin beim Arbeitsamt eingetragen und können im Rahmen der passiven Verfügbarkeit vorgeladen werden.

Die Freistellung verhindert nicht das Verhängen von Sanktionen wegen Nichtbeachtung dieser Pflichten, wenn die Ereignisse vor dem Beginn der Freistellungszeit stattgefunden haben.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aktivierung des Verhaltens bei der Stellensuche kann die Tatsache, dass Sie eine Berufsausbildung absolvieren oder absolviert haben, Ihnen unter gewissen Bedingungen Vorteile sichern (nähere Informationen finden Sie unter der Rubrik „Kontrolle des Suchverhaltens“, oder entnehmen diese den entsprechenden Infoblättern auf der Website des Arbeitsamtes).

### Was müssen Sie machen, um diese Freistellung zu erhalten?

Bevor Sie die Maßnahme beginnen, müssen Sie und das Jugendbüro der DG den [Berufsausbildungsantrag Art. 34](#) ausfüllen und diesen datiert und unterzeichnet beim Arbeitsamt einreichen. Die Freistellung kann entzogen werden, wenn sich herausstellt, dass Sie dem Ausbildungsprogramm nicht regelmäßig folgen.

---

### Dienst Freistellungen

Hütte 79 - 4700 Eupen  
+32 (0)87 638 900

[freistellungen@adg.be](mailto:freistellungen@adg.be)  
[www.adg.be/freistellungen](http://www.adg.be/freistellungen)

## Was müssen Sie mit dem ausgefüllten Formular machen?

Sie geben das ordnungsgemäß ausgefüllte Formular fristgerecht beim Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft - Freistellungsdienst - ab und warten auf die Genehmigung des Arbeitsamts, bevor Sie das Europäische Programm beginnen.

### Anmerkungen:

- Das Arbeitsamt schickt Ihnen ein Schreiben mit seiner Entscheidung zu. Bis zu Beginn der Freistellung müssen Sie allen Pflichten als Arbeitsloser nachkommen.
- Weitere Informationen erteilt der Dienst „Freistellungen“ des Arbeitsamts (Koordinaten s.u.).

---

## Welche Pflichten sind während des Praktikums zu beachten?

*Detaillierte Informationen gibt das föderale Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LfA/ONEM) oder Ihre Zahlstelle (CAPAC/HfA oder Gewerkschaft).*

---

## Dienst Freistellungen

Hütte 79 - 4700 Eupen  
+32 (0)87 638 900

[freistellungen@adg.be](mailto:freistellungen@adg.be)  
[www.adg.be/freistellungen](http://www.adg.be/freistellungen)